



Allgemeine Geschäftsbedingungen ZahnarztTeam Jegenstorf AG (Stand: Januar 2026)

1. Geltungsbereich

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln zusammen mit dem durch die Patientin/den Patienten (nachfolgend "der Patient") bei Behandlungsbeginn ausgefüllten «Anamneseblatt» und der «Datenschutz- und Einwilligungserklärung» das Rechtsverhältnis bzw. den Behandlungsvertrag zwischen der ZahnarztTeam Jegenstorf AG und dem Patienten. Diese AGB gelten zwischen der ZahnarztTeam Jegenstorf AG und dem Patienten in der bei Durchführung der Behandlung aktuell gültigen Form. Sie regeln die Geschäftsbeziehung der zahnmedizinischen Behandlung (nachfolgend "die Behandlung") ausschliesslich, soweit nichts anderes erwähnt oder vereinbart wurde.

2. Rechtsverhältnis

- a. Das Rechtsverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient unterliegt dem Privatrecht. Bei Behandlungen zulasten der Kranken-, Unfall- oder Invalidenversicherung gelten zusätzlich die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

3. Dokumentation und Datenschutz

- a. Die zahnärztliche Dokumentation (Patientenakten, Untersuchungsbefunde, Aufzeichnungen) ist Eigentum der ZahnarztTeam Jegenstorf AG. Sie wird vertraulich aufbewahrt und ausschliesslich behandelnden Zahnärzten, Hilfspersonen sowie für Inkasso- und Informationszwecke zugänglich gemacht. Röntgenaufnahmen sind Eigentum des Patienten, sofern sie bezahlt wurden. Auf Wunsch erhält der Patient Kopien seiner Patientendaten sowie die Originale der Röntgenbilder. Diese werden ausschliesslich an den Patienten persönlich ausgehändigt oder zugestellt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 20 Jahre. Danach werden nicht mehr benötigte Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.
- b. Bezüglich Datenschutzerklärungen wird ferner auf das Formular über die «Datenschutz- und Einwilligungserklärung» der ZahnarztTeam Jegenstorf AG verwiesen, welches unter www.zahnarztteam-jegenstorf.ch/datenschutz/ abgerufen werden kann. Durch Unterzeichnung des vorgenannten Formulars als auch durch Inanspruchnahme der Behandlungsleistung stimmt der Patient den Datenschutzerklärungen zu.

4. Rechnungstellung und Mahnkosten

- a. Die Parteien besprechen die Kosten der Behandlung vor Behandlungsbeginn, sofern es sich nicht um standardisierte Behandlungen handelt.
- b. Die Kosten für die Behandlung sind grundsätzlich innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum durch den Patienten zu bezahlen. Für Mahnungen wird dem Patienten eine Mahngebühr verrechnet. Nach unbenutztem Verstreichen der in der Mahnung gesetzten Zahlungsfrist kann die ZahnarztTeam Jegenstorf AG einen Verzugszins von 5% gemäss Artikel 73 des Schweizerischen Obligationenrechts verrechnen. Die Verrechnung eines Verzugszinses schliesst die ZahnarztTeam Jegenstorf AG nicht davon aus, weitere Verzugschäden geltend zu machen. Die ZahnarztTeam Jegenstorf AG behält sich vor, das Inkasso an einen Drittanbieter zu übergeben.

- Erste und zweite Mahnung: kostenlos
- Dritte Mahnung: CHF 10 Gebühr

Die ZahnarztTeam Jegenstorf AG behält sich das Recht vor, bei Neupatienten, Notfällen oder wenn bereits Anzeichen für eine negative Bonität vorliegen, nicht alle zur Verfügung stehenden Zahlungsoptionen anzubieten oder eine Direktzahlung / Vorauszahlung zu verlangen.



5. Ratenzahlungen
 - a. Ratenzahlungen sind nur bei vorgängiger Vereinbarung möglich. Bei einem Zahlungsverzug wird der Restbetrag sofort fällig.
6. Annulationsbedingungen / Versäumte Termine
 - a. Gebuchte Behandlungstermine sind grundsätzlich verbindlich und die vereinbarte Zeit wird für den Patienten reserviert. Der Patient wird daher gebeten, im Verhinderungsfall die Zahnarztpraxis frühzeitig, aber mindestens 24 Stunden (ein Arbeitstag) im Voraus, darüber zu informieren (031 / 762 08 08). Terminabsagen ausserhalb der Öffnungszeiten können per E-Mail an zahnarztteam-jegenstorf@sso-hin.ch erfolgen.
 - b. Die ZahnarztTeam Jegenstorf AG behält sich vor, bei einer verspäteten oder fehlenden Terminabsage dem Patienten einen Unkostenbeitrag gemäss Tarif Ziff. 4014 / 4013 (pro 15 Minuten) in Rechnung zu stellen, sofern die reservierte Behandlungszeit nicht neu vergeben werden konnte.
7. Behandlung / Garantie / Haftung
 - a. Zahnärztliche Leistungen stellen rechtlich einen Auftrag gemäss Art. 394 ff. OR dar. Der Zahnarzt verpflichtet sich zu sorgfältiger Behandlung nach anerkannten Regeln der Zahnmedizin. Ein Behandlungserfolg kann nicht garantiert werden. Ein Behandlungsfehler liegt nur vor, wenn gültige medizinische Erkenntnisse oder anerkannte Standards grob missachtet wurden. Bei unklaren Fällen (z.B. Materialermüdung, vorzeitige Alterung) entscheidet die Praxisleitung über allfällige Ersatzleistungen auf Kulanzbasis.
 - b. Jeder medizinische Eingriff ist ausserdem mit gewissen Risiken verbunden. Vor der Behandlung wird der Patient über die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten informiert, sofern es sich nicht um eine standardisierte Behandlung handelt, und über die damit verbundenen Risiken und Kosten aufgeklärt.
8. Verrechnungsverbot
 - a. Die Verrechnung von Forderungen der ZahnarztTeam Jegenstorf AG aus dem Behandlungsverhältnis mit nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen des Patienten ist ausgeschlossen, sofern die ZahnarztTeam Jegenstorf AG dem nicht vorher zustimmt.
9. Gerichtsstand und anwendbares Recht
 - a. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Bern, Schweiz. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschuss des internationalen Privatrechts.
10. Schlussbestimmungen
 - a. Von Zeit zu Zeit können an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Änderungen vorgenommen werden. Die aktuell gültige Version ist auf unserer Website unter www.zahnarztteam-jegenstorf.ch/allgemeine-geschaeftsbedingungen/ abrufbar. Die geänderte Version tritt mit Publikation auf der Website in Kraft.
 - b. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gültig oder nicht durchsetzbar sein, ist die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen davon nicht betroffen. Anstelle der ungültigen Punkte soll, sofern vorhanden, die gesetzliche Regelung treten.

Jegenstorf im Januar 2026